

# Gebührenordnung zur Satzung des 1. BSC Active Bowler Brunenthal



Die Gebührenordnung regelt gemäß Artikel 9 der Satzung alle Beiträge und Gebühren des 1. BSC Active Bowler Brunenthal. Sollten sich diese ändern, kann die Ordnung an der Jahreshauptversammlung gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

Die Beiträge / Gebühren belaufen sich wie folgt:

## 1. Fälligkeit:

die Beiträge sind vierteljährlich, am 01.01. / 01.04. / 01.07. / 01.10. jeden Jahres fällig und im Voraus zu leisten.

## 2. Zahlung – Säumnis:

Die Beiträge und Gebühren sind mittels Einzugsermächtigung oder Dauerauftrag/Überweisung zu leisten.

Bei Beitragsrückstand ist ein Versäumniszuschlag von 5,- € fällig.

Bei Rückweisung des Einzugsauftrages sind die entstandenen Gebühren vom Clubmitglied zu tragen, sofern dieses ein Mitverschulden hieran trifft.

## 3. Aufnahmegebühr:

die Aufnahmegebühr beträgt ~~€ 30,00~~ € 45,00 und beinhaltet ein Clubshirt.

## 4. Mitgliedsbeitrag:

der Monatsbeitrag beträgt derzeit für

Jugendliche bis 18 Jahre

**kostenfrei**

passive Mitglieder

**~~5,00 €~~ 8,00 €**

aktive Mitglieder

**~~13,00 €~~ 16,00 €**

Ehrenmitglieder

**kostenfrei**

## 5. BSKV-Gebühr im MKV-Beitrag (aktive Mitglieder)

Sollte ein Mitglied nicht am 01.01., sondern während des Jahres im Club eintreten, ist ein Ersatzbeitrag fällig: € 2,50 / Monat

z.B. Eintritt 01.05. = € 10,00 (4 Monate); Eintritt 01.10. = € 22,50 (9 Monate), diese Gebühr trägt das Mitglied.

## 6. Ranglistenkarte (aktive Mitglieder):

die Gebühr für die Ranglistenkarte der DBU Spieler beträgt derzeit € 21,00 pro Spieljahr (01.07. – 30.06. des Folgejahres) und ist vom Mitglied zu leisten.

## 7. Meisterschaften – Turniere – Gebühren (aktive Mitglieder):

Alle Kosten, die im Rahmen von Meisterschaften, Turnieren, usw. anfallen, werden transparent dargelegt und dem Mitglied berechnet.

## 8. Um- und Abmeldegebühr bei MKV (aktive Mitglieder)

Bei einem Clubwechsel (innerhalb des MKV) fallen € 2,50, bei Abmeldung von MKV fallen € 15,00 Gebühren an, diese Gebühren trägt das Mitglied.

## 9. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am ~~01.01.2017~~ 01.04.2024 in Kraft.